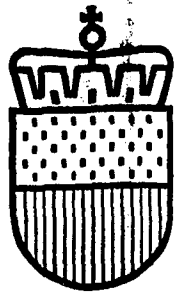


# Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich 6S 270.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 6. Februar 1971

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 18

## Frauenstimmrecht: Die Vorentscheidung

Morgen Sonntag findet in der Schweiz die Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Bundesebene statt

Was eine grosse Zahl von schweizerischen Kantonen und Gemeinden für ihren Bereich bereits eingeführt haben, soll morgen Sonntag auch gesamtschweizerisch verwirklicht werden: die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für die Frau. Beobachter der politischen Szenerie in der Schweiz und prominente Politiker der Eidgenossenschaft rechnen kurz vor der Volksbefragung mit einer Annahme des Frauenstimmrechtes, die bekanntlich zweimal erfolgen muss: durch die Mehrheit der Stimmen und die Mehrheit der Stände (Kantone).

Während man angesichts des Stimmenpotentials in den grösseren Städten der Schweiz fest damit rechnet, dass sich die überwiegende Mehrheit der Stimmbürger auf gesamtschweizerischer Ebene für die Annahme des Frauenstimmrechtes entscheiden werden, liessen sich hinsichtlich des notwendigen Ständemehrs auch skeptische bis pessimistische Stimmen hören.

So wird befürchtet, dass vor allem in den Kantonen der Ostschweiz, die das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene schon mehr als einmal verworfen haben, auch bei der morgigen Abstimmung keine Mehrheit für die Annahme zustandekommen wird.

Wenn man annimmt, dass beispielsweise in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, in den beiden Appenzellen, in Graubünden und möglicherweise in einem der innerschweizerischen Kantone die Mehrheit der Stimmbürger ablehnt, so würde das ein allfällig positives Gesamtergebnis allerdings noch nicht beeinflussen können. Von den 25 Ständen (einschliesslich der Halbkantone) müssten immerhin mehr als die Hälfte ablehnen, um die zu erwartende Stimmenmehrheit aufzufangen.

Die verantwortlichen politischen Kreise unseres Nachbarlandes sehen der morgigen Abstimmung mit Spannung entgegen. Eine Ablehnung des Frauenstimmrechts-Postulates auf Bundesebene würde die Schweiz im Hinblick auf die europäischen Integrationsfragen mitunter in heikle, ja peinliche Situationen bringen. Im Gegensatz zu den meist gefühlsmässig gelagerten Argumenten der Frauenstimmrechtsgegner, die sich auf Traditionen und nur schwer beweisbare Thesen von der «Frau am Herd» abstützen, geht es für die Schweiz morgen um weit mehr als das. Es geht um eine hochpolitische Frage, die für das Ansehen des

ganzen Landes von weittragender Bedeutung sein kann.

Für uns in Liechtenstein bedeutet die Schweizer Abstimmung eine wichtige Vorentscheidung. Sollte die Eidgenossenschaft morgen das Frauenstimmrecht einführen, so sind wir ab übermorgen Montag auch wirklich das allerletzte Land in Europa, das seinen Frauen das politische Mitspracherecht vorenthält. Es dauert nur noch wenige Stunden bis wir wissen, ob uns dieses zweifelhafte Privileg zufällt und ob wir es am 28. Februar im positiven Sinn aus der Welt schaffen wollen.



Wann haben Sie Ihrer Frau das letzte mal Blumen geschenkt?

Am 26. und am 28. Februar haben Sie Gelegenheit dazu!!!

## Regierungssitzung

Die Beschlüsse vom Mittwoch

Die Fürstliche Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Februar 1971 unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Die Regierung beschloss die Schaffung einer provisorischen Lehrerstelle an der Volksschule in Planken.
- Die Regierung stimmt einer Neuregelung für die Entschädigung der Kindergärtnerinnen für Weiterbildungskurse zu.
- Die Vereinbarung über den Besuch st.galischer Berufsschulen durch Lehrlinge aus dem Fürstentum Liechtenstein zwischen der Fürstlichen Regierung und dem Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen wird genehmigt.
- Der Verordnungsentwurf zum Gesetz über die Rechtsanwälte, Rechtsagenten, Treuhänder, Vermögensverwalter, Buchprüfer, Finanzberater, Wirtschaftsberater und Steuerberater (Verbot aufdringlich wirkender Empfehlung) wird zur Vernachlässigung versandt.
- Die Regierung beschliesst eine Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch das Passbüro.

- Subventionszusicherungen: Schaan: 30 Prozent für Feuerwehrdepot und 15 Prozent für Werkhof — Schaan: 30 Prozent für Kindergarten Pardiell — Schaan: 30 Prozent für Freizeitsporthaus Dux — Balzers: 40 Prozent für Strassenbeleuchtung Gängele — Ruggell: 40 Prozent für Strassenbeleuchtung Giessenstrasse — Triesen: 40 Prozent für Strassenbeleuchtung Meierhofstrasse — Eschen: 30 Prozent für Kinderspielplatz beim Kindergarten.

## Heilpädagogisches Zentrum

Zum weiteren Ausbau der Heilpädagogischen Tagesstätte in Schaan

Liechtenstein wird in einigen Jahren ein heilpädagogisches Zentrum besitzen, das die Bedürfnisse bei uns auf diesem Gebiet vollumfänglich befriedigt. Diese erfreuliche Tatsache wurde besonders dadurch ermöglicht, weil die Gemeinde Schaan einen hierfür geeigneten Baugrund zur Verfügung stellte.

Die Anzahl der in Liechtenstein zu betreuenden geistig behinderten Kinder wird in den nächsten Jahren auf etwa 180 ansteigen. Zur Zeit kann die Heilpädagogische Tagesstätte jedoch nur 32 Kinder aufnehmen. Der weitere Ausbau ist also dringend notwendig geworden. Die heilpädagogischen Aufgaben bei geistig Behinderten gliedern sich in verschiedene Stufen: In einem Sonderkindergarten erfolgt die Früherfassung. Dann werden die Kinder aufgeteilt und ihrem Bildungsgrad entsprechend weitergefordert:

- eine Gruppe besucht die Sonderschule für schulisch bildungsfähige geistig Behinderte
- eine zweite Gruppe die Sonderschule für praktisch bildungsfähige geistig Behinderte

und eine dritte Gruppe, die gewöhnungs-fähigen Pflegebedürftigen, wird in den Grenzen ihrer Fähigkeiten gefördert und betreut.

Währendem ein Teil der Sonderschüler für schulisch Bildungsfähige später direkt ins Berufsleben geführt werden kann, ist das für den Rest dieser und für die anderen Gruppen nicht möglich. Diese Jugendlichen müssen eine Anlernwerkstätte besuchen können. Erst dann sind sie zum Teil fähig, in der offenen Wirtschaft zu arbeiten. Andernfalls sollten sie die Möglichkeit haben, in einer beschützenden Werkstätte eine ihren Möglichkeiten entsprechende, sinnvolle Arbeit ausüben zu können. Für gewöhnungs-fähige Pflegebedürftige, die aufgrund ihrer Fähigkeiten nicht in die Anlernwerkstätte aufgenommen werden können, muss ein Pflegeheim vorhanden sein, da diese Gruppe beinahe immer der Hilfe bedarf.

Der Ausbau der Heilpädagogischen Tagesstätte zu einem heilpädagogischen Zentrum kann in drei Stufen gegliedert werden:

(Fortsetzung Seite 2)



Am Donnerstagabend fand im Stadttheater St. Gallen die Premiere zur Oper «Carmen» von Georges Bizet statt. Unter den 800 Gästen des Gala-Abends befanden sich auch Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein und Ihre Durchlaucht Fürstin Gina, die mit sehr grossem Beifall begrüsst und empfangen wurden. Unsere Aufnahme zeigt das Fürstenpaar mit Regierungsrat Simon Frick (rechts vom Fürsten) während der Aufführung vom Donnerstag. Wir verweisen auf unseren Beitrag auf Seite 3 der heutigen Ausgabe: «Liechtensteiner Tag» in St. Gallen. (Foto: Peter)

## KOMMENTAR

Einfach «abstellen»

Es ist heute kaum noch zu überprüfen, ob das «Liechtensteiner Vaterland» im Juni 1969 (damals noch als engagiertes Oppositionsblatt) einem Irrtum aufsass oder mit Absicht falsche Zahlen addierte, als es am 23. Juni 1969 an den Regierungschef die polemische Frage nach dem Verbleib von 5 Millionen Franken stellte («Wo sind die Millionen?») — «5 Millionen Franken beträgt der Unterschied zwischen den Angaben des Regierungschefs im Landtag und den Zahlen im Rechenschaftsbericht», so lamentierte das VU-Organ und bezichtigte den damaligen Regierungschef im Zusammenhang mit den Gesamteinnahmen der Gemeinden (zumindest) die Unwahrheit im Parlament gesagt zu haben. Tatsächlich hatte der Regierungschef die Einnahmen der Gemeinden aufgrund der 11 Gemeinderrechnungen addiert, während das «Vaterland» anhand des staatlichen Rechenschaftsberichtes lediglich jene Summen berücksichtigt hatte, die den Gemeinden vom Land zugeflossen waren. Auf eine entsprechende Entgegnung dieser Zweideutigkeiten meinte das VU-Organ damals (am 5. Juli 1969) sinngemäss: Man wird wohl noch fragen dürfen. — So leichtfertig geht man heute (unter umgekehrten Vorzeichen) nicht mehr um. Weil das «Liechtensteiner Volksblatt» in einer Reihe sehr kritischer Beiträge zu den seit einigen Monaten schwindstüchtig gewordenen Staatsfinanzen Stellung bezog, wurde es zum bevorzugten Prügelknaben in der VU-Delegiertenversammlung vom 1. Februar in Gamprin. Mit juristischer Spitzfindigkeit sollte jetzt untersucht werden, ob man den unbehaglichen Beiträgen im «Volksblatt» nicht mit entsprechenden, gesetzlichen Massnahmen zu Leibe rücken könnte. Das «Vaterland» («Wir avancierten zum Regierungsblatt») findet jetzt, dass unsere Zeitung «die Grenze der Toleranz überschritt». Weniger gewählt (aber dafür deutlicher) drückte sich ein VU-Delegierter aus, als er die rethorische Frage aufwarf, ob man denn diese Schreiberlei im «Volksblatt» nicht auf irgendeine Art einfach «abstellen» könnte. — Also harren wir denn im Zeichen der «lebendigen Demokratie» der Dinge, die da auf uns zukommen werden.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur

**Verwaltungs- und Privat-Bank AG**  
Vaduz

**BÜROMÖBEL**  
für alle Ansprüche

9494 Schaan

**Ferdinand Frick AG**